

Gestaltung statistischer Tabellen

DIN
55 301

Presentation of statistical tables

Inhalt

	Seite		Seite
1 Geltungsbereich	1	6 Allgemeine Regeln zu Tabellenkopf und Vorspalte	4
2 Begriffe	1	7 Tabellenkopf	5
2.1 Tabelle	1	8 Vorspalte	5
2.2 Bestandteile der Tabelle	1	9 Zusatzangaben und Fußnoten	6
2.3 Benennungen von Zahlen	2	10 Zahlenangaben im Tabellenfeld	6
3 Allgemeine Regeln für das Gestalten von Tabellen	3	Anhang A: Sechs Beispiele aus der amtlichen Statistik für korrekt gestaltete Tabellen	7
4 Allgemeine Regeln für Textangaben	3		
5 Überschrift	3		

1 Geltungsbereich

Diese Norm gilt für statistische Tabellen sowie für Zusammenstellungen von Zahlen, die nach mathematischen Verfahren gewonnen wurden (z. B. Logarithmentafeln).

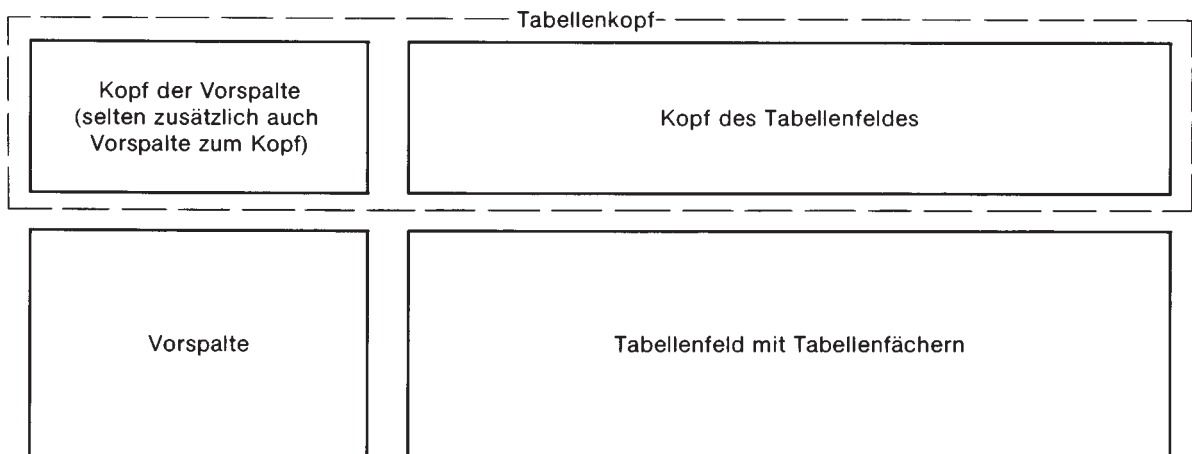
2 Begriffe

2.1 Tabelle

Tabellen im Sinne dieser Norm sind Zusammenstellungen von Zahlen in übersichtlicher, möglichst allgemein verständlicher Form.

2.2 Bestandteile der Tabelle

Die Bestandteile der Tabelle sind die Überschrift (Abschnitt 5), der Tabellenkopf (Abschnitt 7), die Vorspalte (Abschnitt 8) und das Tabellenfeld (Abschnitt 10) mit den Tabellenfächern.



Fortsetzung Seite 2 bis 8
Erläuterungen Seite 7

Ausschuß Qualitätssicherung und angewandte Statistik (AQS) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

Frühere Ausgaben: 06.57

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des DIN Deutsches Institut für Normung e. V., Berlin, gestattet.

Änderung September 1978:
Norm völlig neu bearbeitet.

3 Allgemeine Regeln für das Gestalten von Tabellen

3.1 Eine Tabelle soll eindeutig und übersichtlich sein. Die Information über die Bedeutung der Zahlen in der Tabelle umfaßt deren sachliche, räumliche und zeitliche Bestimmung. Das heißt, die Tabelle muß so gestaltet sein, daß für jede Zahl in den Tabellenfächern diese drei Informationen gegeben werden (Ausnahme z. B. Logarithmentafel). Die Orte dafür sind Titel der Veröffentlichung, Tabellenüberschrift, Vorspalte der Tabelle, Tabellenkopf, eventuell Anmerkungen und Fußnoten.

3.2 Die Information über die sachliche Bestimmung umfaßt

- bei Grundzahlen:
 - von zählbaren Mengen nur die Benennung (der Sache oder des Ereignisses); Beispiele: Kraftfahrzeuge, Zuzüge, Konkurse;
 - von meßbaren Merkmalen (Größen) außerdem die Einheit; Beispiel: Anbaufläche in ha.
- bei Verhältniszahlen außerdem die Benennung der Bezugszahl – gegebenenfalls einschließlich Einheit – oder die Bezugszeit; Beispiele: Frauen in % der Bevölkerung, Schüler je 1000 Einwohner, Preisindex der Lebenshaltung 1970 $\hat{=}$ 100, Milchverbrauch je Woche in hl.

3.3 Bei gewissen Verhältniszahlen tritt in der üblichen Benennung das Bezugsmerkmal nicht mehr zutage (z. B. „Bruttostundenverdienst in DM“ – je erfaßten Arbeiter –, „Miete in DM“ – je Wohnung und Monat). Auf die Nennung des Bezugsmerkmals kann in Fällen, wo die Bedeutung der Verhältniszahl ohne weiteres klar ist, verzichtet werden.

3.4 Für Verhältniszahlen in gedruckten Tabellen wird Kursivschrift empfohlen (siehe Anhang A, Tabellen A.3 bis A.5).

3.5 Einheiten (nicht „Maßeinheiten“) der sachlichen Bestimmung können, gegebenenfalls einschließlich dezimaler Vielfacher, an vier Orten stehen:

- a) im Titel der Veröffentlichung (bei Veröffentlichungen mit nur einer Einheit für alle Tabellen),
- b) in der Überschrift (bei Tabellen mit nur einer Einheit für alle Tabellenfächer),
- c) im Tabellenkopf (bei Tabellen mit spaltenweise wechselnder Einheit),
- d) in der Vorspalte (bei Tabellen mit zeilenweise wechselnder Einheit),
- e) in der Blocküberschrift (wenn eine Einheit für den gesamten Block gilt; siehe Abschnitt 6.8).

Wenn Merkmalsbezeichnung und Einheit in derselben Zeile stehen, werden sie durch „in“ verbunden.

3.6 Für die Schreibweise der Einheiten ist DIN 1301 maßgebend. Für Maschinen mit begrenztem Zeichenvorrat siehe DIN 66 030 (Vornorm).

3.7 Die Verteilung der Merkmale auf Vorspalte, Tabellenkopf und eventuell Blöcke richtet sich in erster Linie danach, welche Reihungen oder Kombinationen bevorzugt miteinander verglichen werden sollen; diese gehören in benachbarte Spalten oder Zeilen.

In zweiter Linie spielt der Platzbedarf eine Rolle; die Vorspalte kann in der Regel längere Merkmalsbenennungen aufnehmen. Mehr als vier Gliederungsstufen im Tabellenkopf oder drei Stufen in der Vorspalte oder zwei Stufen in den Blöcken sind zu vermeiden.

3.8 Die Tabellen einer Veröffentlichung sollen einheitlich gestaltet sein. Hierzu gehört beispielsweise immer die gleiche Reihenfolge der Merkmale.

Die Tabellen sollen so angeordnet sein, daß ihre Spalten parallel zum Falz der Veröffentlichung verlaufen. Die Anordnung quer zum Falz soll eine Ausnahme bleiben. In diesem Fall muß die Tabelle nach Rechtsdrehung lesbar sein.

Einrahmungslinien und senkrechte Striche im Tabellenfeld sind nicht notwendig (siehe Anhang A).

3.9 Nach Möglichkeit ist die Tabelle auf eine Seite zu begrenzen; das kann eventuell durch Vertauschen von Tabellenkopf und Vorspalte geschehen. Wenn sich Tabellenkopf oder Vorspalte über mehr als zwei nebeneinander liegende Seiten erstrecken, sind geeignete Hinweise zu geben (siehe Abschnitt 5.5).

3.10 Wenn Daten von anderen Stellen übernommen werden, ist die Quelle vollständig anzugeben. Dies kann entweder unter der Überschrift oder unter der Tabelle geschehen.

4 Allgemeine Regeln für Textangaben

4.1 Textangaben in Tabellen müssen verständlich, möglichst kurz und eindeutig sein. Überschrift, Tabellenkopf, Vorspalte, Vorbemerkungen, Fußnoten sowie übersichtliche Gliederung sollen die Tabellen möglichst auch ohne Begleittext verständlich machen.

4.2 Abkürzungen sollen in Tabellen nur dann verwendet werden, wenn sie wegen Platzmangels unvermeidlich sind. Dabei ist darauf zu achten, daß die Abkürzung für die Benutzer verständlich bleibt. Die verwendeten Zeichen und Abkürzungen sind an einer Stelle in der Veröffentlichung zu erklären, es sei denn, sie sind aus dem Zusammenhang unmißverständlich. Im Zweifelsfall sind sie in das Verzeichnis der Abkürzungen aufzunehmen.

4.3 Kommen in Textangaben Buchstaben, Ziffern oder Zeichen im Formelsatz vor, so ist DIN 1338 zu beachten.

4.4 Die Benennungen „Grundzahlen“ und „Verhältniszahlen“ sind in der Regel nur als Blocküberschriften verwendbar, die gleichbedeutenden Benennungen „absolut“ und „Prozent“ jedoch generell.

4.5 Bei einjährigen Berichtszeiträumen, die nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmen, ist – getrennt durch Schrägstrich – bei der zweiten Jahreszahl die Jahrhundertangabe wegzulassen (z. B. „Wintersemester 1970/71“). Bei mehrjährigen Berichtszeiträumen sind jedoch die Jahreszahlen auszuschreiben (z. B. „1970 bis 1975“, „1970 – 1975“).

5 Überschrift

5.1 Jede Tabelle hat eine Überschrift, es sei denn, sie ist Bestandteil des Textes. Überschriften werden ohne Schlußpunkt geschrieben.

5.2 In die Überschrift der Tabelle gehört die den Inhalt am besten treffende Bezeichnung. Die vollständige Überschrift einer Tabelle enthält grundsätzlich die folgenden Angaben in nachstehender Reihenfolge:

- a) sachliche Bestimmung
- b) räumliche Bestimmung
- c) zeitliche Bestimmung
- d) Gliederungsbegriffe mit dem Wort „nach“

Beispiel: „Steueraufkommen in der Bundesrepublik Deutschland 1977 nach Steuerart und Land.“